

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-03-03

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter/in: Ruhl, Andreas
Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00248/2015

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Vorläufiges Ergebnis der Finanzrechnung 2014 und Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2014

Beschlussvorschlag

1. Das vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung 2014 (Stand 26.01.2015) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

a) Einführung

Im Sinne einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung soll im doppelischen Haushaltswesen grundsätzlich die Ergebnisrechnung im Vordergrund der Betrachtung stehen. Dies ist jedoch teilweise erst auf Basis einer testierten Eröffnungsbilanz sinnvoll. Erst dann sind hinreichend sichere Aussagen zu jährlichen Ergebnisbelastungen aus dem Vermögensbestand möglich.

Die Konzentration auf die Finanzrechnung korrespondiert mit der Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemHVO-Doppik (Haushaltsausgleich). Danach ist für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 „allein der Finanzhaushalt Grundlage für rechtsaufsichtliche Maßnahmen (Beanstandungen, Anordnungen), die an einen unausgeglichene Haushalt anknüpfen.“

Für die vorläufige Einschätzung und Bewertung des Ergebnisses 2014 wird hier daher ausschließlich auf die Finanzrechnung abgestellt. Dabei wird jeweils zwischen Planansatz, Ermächtigung und Gesamtergebnis unterschieden:

Der Planansatz entspricht der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 27.01.2014. Die Ermächtigung ergibt sich aus dem Planansatz zuzüglich der unterjährigen Entscheidungen über überplanmäßige Auszahlungen und zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Auszahlungen. Zudem ist auf die Entscheidung der Stadtvertretung vom 13.10.2014 zur haushaltswirtschaftlichen Sperre im Bereich der Sachaufwendungen/-auszahlungen bzw. der sonstigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 6 Mio. € zu verweisen.

Zur besseren Lesbarkeit bzw. höheren Transparenz wurde die als Anlage beigefügte Gesamtdarstellung gegenüber dem amtlichen Muster im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu § 61 GemHVO-Doppik (Muster) etwas komprimiert.

Inhaltlich weisen die aktuell vorliegenden Zahlen eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung aus. Analysen zu den Ursachen stehen noch aus. Diese werden im Rahmen der Berichterstattung gemäß dem Berichts- und Bewirtschaftungskonzept (BBK) im Februar vorgelegt. Nachfolgende Bewertungen sind mithin als Zwischenstand zu betrachten.

b) Einzelfeststellungen

aa) Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Übersicht (Angaben jeweils in €):

	Plan 2014	Ermächtigung¹	Ergebnis 2014
lfd. Einzahlungen	235.965.600	246.421.337,24	248.613.799,93
lfd. Auszahlungen	251.639.900	262.972.157,30	256.541.568,45
Saldo	-15.674.300	-16.550.820,06	-7.927.768,52

In 2014 wurden ca. 248,6 Mio. € laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit verbucht. Das entspricht einer Verbesserung von 2,2 Mio. € gegenüber der Gesamtermächtigung (246,4 Mio. €) und einer Verbesserung von etwa 12,6 Mio. € gegenüber dem Planansatz (236 Mio. €).

Dem stehen laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit von rund 256,5 Mio. € gegenüber (bei einer Gesamtermächtigung von ca. 263 Mio. €). Das entspricht einer Verbesserung von ca. 6,5 Mio. € gegenüber der Gesamtermächtigung bzw. einer Verschlechterung von etwa 4,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz (251,6 Mio. €).

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt mithin ca. -7,9 Mio. €. Das entspricht einer Verbesserung von 8,6 Mio. € gegenüber der Gesamtermächtigung (-16,5 Mio. €) und einer Verbesserung von etwa 7,8 Mio. € gegenüber dem Planansatz (-15,7 Mio. €). Mit anderen Worten:

Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurde im Finanzhaushalt 2014 ein Fehlbetrag von 15,7 Mio. € geplant, der aber nur in Höhe von 7,9 Mio. € eingetreten ist.

Maßgeblich für die Verbesserung sind deutlich höhere **Einzahlungen** als erwartet:

- Es konnten etwa 3,5 Mio. € mehr Steuern und Abgaben als geplant verbucht werden. Dies geht insbesondere zurück auf einen wirtschaftlich bedeutsamen Einzelfall einer Gewerbesteueranlagung für Vorjahre (etwa 3,5 Mio. €) sowie auf Mehreinzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in

¹ Die Gesamtermächtigung ergibt sich aus dem Planansatz zzgl. über- und außerplanmäßiger Ein- oder Auszahlungen zzgl. zweckgebundener Mehreinzahlungen und entsprechender Auszahlungen

- Höhe von 1,27 Mio. €. (Ohne diese beiden Einzelfälle wäre der Ansatz bei Steuern und ähnlichen Abgaben nicht ganz erreicht worden.)
- Es konnten ca. 4 Mio. € höhere Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen verbucht werden.
Davon entfallen 1,3 Mio. € auf zweckgebundene Mehreinzahlungen. Maßgeblicher Grund für die verbleibende Differenz waren vor allem um etwa 1,7 Mio. € erhöhte Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalgipfel 2014 sowie erhöhte sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land.
- Auch Einzahlungen der sozialen Sicherung haben sich deutlich besser entwickelt als geplant (ca. +3,4 Mio. €). Hier liegt die Hauptursache in höheren Erstattungen durch das Land M-V für städtische Leistungen für Flüchtlinge, in Nachzahlungen des Landes für Asylbewerberleistungen in Vorjahren und in höheren Erstattungen gemäß Sozialhilfefinanzierungsgesetz.
- Bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist ein Plus von ca. 500.000 € zu verzeichnen. Dagegen sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte deutlich geringer als geplant ausgefallen (etwa -1,3 Mio. €). Bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist eine Verbesserung von 2,3 Mio. € gegenüber dem Planansatz erreicht worden.

Auf der **Auszahlungsseite** wirken höhere Personalauszahlungen verschlechternd in Höhe von ca. 850.000 € gegenüber dem Planansatz; (gegenüber der Gesamtermächtigung ergibt sich eine Verbesserung von ca. 200.000 €). Die Gründe dafür wurden bereits in der Vorlage zu überplanmäßigen Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen im Dezember 2014 ausführlich dargelegt.

Bei den Auszahlungen für die soziale Sicherung hat sich ein Mehrbedarf von ca. 6,8 Mio. € ergeben. Ursächlich dafür sind Kostensteigerungen bei den Produkten Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Erstattungen an Krankenkassen nach § 264 SGB V sowie für Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Im Übrigen haben sich auf der Auszahlungsseite folgende Verbesserungen gegenüber der Planung ergeben:

- Sach- und Dienstleistungen: Minderauszahlungen in Höhe von 1,6 Mio. €.
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen: Minderauszahlungen in Höhe von 1,25 Mio. € (hier sind allerdings zweckgebundene Mehrein- als auch -auszahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € zu berücksichtigen, siehe oben).
- Sonstige laufende Auszahlungen sind ca. 2,3 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant.
- Eine am 30.12.2014 fällige Zahlung an die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von ca. 2,1 Mio. € wurde von der Bundesagentur erst am 02.01.2015 vom städtischen Konto verspätet eingezogen. In dieser Höhe wurde die Finanzrechnung 2014 zu Lasten der Finanzrechnung 2015 entlastet. Unter Berücksichtigung einer termingerechten Abbuchung hätte das Defizit bei 10,0 Mio. € (+5,7 Mio. €) gelegen.

bb) Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Übersicht (Angaben jeweils in €):

	Plan 2014	Ermächtigung ²	Ergebnis 2014
Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	-15.758.700,00	-16.286.338,18	-8.486.087,16

² Die Gesamtermächtigung ergibt sich aus dem Planansatz zzgl. über- und außerplanmäßiger Ein- oder Auszahlungen zzgl. zweckgebundener Mehreinzahlungen und entsprechender Auszahlungen

Für die rechtliche Beurteilung des Jahresergebnisses bzw. des Haushaltsausgleiches ist regelmäßig der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von Bedeutung (vgl. § 16 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik). Dieser ergibt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt ca. -686.626 €. Ursächlich sind hierfür vor allem die aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer an Unternehmen zu leistenden Zinsbeträge im Zusammenhang mit der Erstattung von Gewerbesteuervorauszahlungen.

Im Ergebnis ergibt sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von -8,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der verspätet abgebuchten Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (2,1 Mio. €) bliebe eine Verbesserung von 5,6 Mio. €. Kritisch ist, dass die genannte Zahlungsverspätung zu ungeplantem Mehrbedarf in 2015 führt.

Letztgenannter Punkt ist insbesondere für die rechtsaufsichtliche Anordnung zur Haushaltsverbesserung in Höhe von 5,3 Mio. € relevant (siehe Punkt 1. e).

Die Gesamtverbesserung des vorläufigen Abschlusses beträgt 7,7 Mio. €.

cc) Investitionen

Die Einzahlungen für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** insgesamt betragen ca. 31,34 Mio. €. Die Investitionseinzahlungen aus Sachanlagen (i. d. R. Grundstücksverkäufe) sind um etwa 2,35 Mio. € übererfüllt worden. Bei den Investitionszuwendungen fehlen gegenüber der Gesamtermächtigung jedoch etwa 9,3 Mio. €, die nicht kassenwirksam geworden sind.

Die Investitionsauszahlungen erreichen mit insgesamt ca. **29,04 Mio. €** einem um etwa 7,2 Mio. € höheren Betrag als im Vorjahr. Allerdings standen Gesamtermächtigungen in Höhe von **69,93 Mio. € für noch nicht umgesetzte Investitionsmaßnahmen aus allen Vorjahren zur Verfügung**. Die Umsetzung der Investitionsplanung muss daher weiter forciert werden.

Damit liegt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei **+ 2.294.088 €**. Der Stadtkasse sind damit – wie bereits im Haushaltsjahr 2013 – erneut deutlich mehr Investitionseinzahlungen zugeflossen, als verausgabt wurden.

Vor diesem Hintergrund war die vorgesehene investive Kreditaufnahme nicht möglich, weil ein Finanzierungsbedürfnis nicht bestand (Subsidiarität der Kreditaufnahme).

Damit droht eine Finanzierungslücke, da die Kreditermächtigung aus Vorjahren längstens bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt (§ 52 Abs. 3 KV M-V). Veranschlagte Auszahlungsbedarfe werden daher entweder zu kürzen oder durch neue Kreditermächtigungen zu decken sein. Inwieweit hierfür die erforderlichen Kreditgenehmigungen jedoch erneut erteilt werden, ist offen.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bleibt erneut hinter den Möglichkeiten zurück.

Nach § 16 Abs. 3 GemHVO-Doppik wird der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu

decken.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung beliefen sich im Jahr 2014 auf rd. 6,5 Mio. €. Damit ist die Finanzrechnung in Höhe von rd. 15 Mio. € unausgeglichen.

Der Gesamtfinanzenrechnung (Anlage) sind die Beträge im Einzelnen zu entnehmen.

c) Liquiditätslage

Am 31.12.2014 waren Liquiditätskredite in Höhe von 139,5 Mio. € aufgenommen (bei einem festgesetzten Höchstbetrag in Höhe von 179 Mio. €). Als Bestand an liquiden Mitteln wurden am 31.12.2014 insgesamt -220.953,25 € geführt.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist durch die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten sichergestellt worden. Dabei bewegte sich der Liquiditätsbedarf zwischen minimal 121,3 Mio. € und maximal 157,9 Mio. €. Kurzzeitig musste in der vorläufigen Haushaltsführung die rechtsaufsichtlich festgelegte Obergrenze von 150 Mio. € mit Duldung der Rechtsaufsichtsbehörde überschritten werden.

d) Rechtsaufsichtliche Anordnungen

Mit Datum vom 15.09.2014 hat das Ministerium für Inneres und Sport M-V verschiedene Entscheidungen zum Haushalt 2014 der Landeshauptstadt Schwerin getroffen. Insbesondere wurde gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass die Landeshauptstadt Entscheidungen zu treffen hat, „die im Finanzhaushalt zu einer Reduzierung des negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 5,3 Mio. EUR führen.“

Darüber hinaus wurde „angeordnet, dass die Oberbürgermeisterin unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung [dieser] Anordnung zu sichern.“

Daraufhin wurde der Stadtvertretung von der Verwaltung mit Datum vom 30.09.2014 der Entwurf einer Haushaltssperre im Volumen von insgesamt 6 Mio. € vorgelegt. Diese Vorlage wurde von der Stadtvertretung am 13.10.2014 beschlossen.

Im Ergebnis zeigt die vorläufige Finanzrechnung 2014, dass die mit der Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde und die mit der Haushaltssperre angestrebte Defizitreduzierung in voller Höhe erreicht werden konnte.

e) Fazit

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2014 zeigt, dass die Planvorgabe durch Beschluss der Stadtvertretung eingehalten werden konnte. Darüber hinaus konnte noch eine Verbesserung in Höhe von rund 7,2 Mio. € erreicht werden. Ungeachtet aller Gründe konnte damit auch die Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Ergebnisverbesserung umgesetzt werden. Die Verbesserung gegenüber der beschlossenen Planung geht jedoch zu einem großen Teil auf Einmal- und Sondereffekte zurück. So haben zu diesem Ergebnis maßgeblich die zusätzlichen Einzahlungen von Mitteln aus dem Ergebnis des Kommunalgipfels (+2,1 Mio. €), außerordentliche Gewerbesteuernachzahlungen (+3,5 Mio. €), die verspätete Abbuchung von Sozialleistungen (+2,1 Mio. €) und die haushaltswirtschaftliche Sperre bei den Sachauszahlungen (3,9 Mio. €) beigetragen. Eine weitergehende Auswertung mit dem Ziel, die Verbesserungen auch für die Folgejahre zu nutzen, wird noch folgen. Es ist beabsichtigt, diese Erkenntnisse bereits für Haushaltsdurchführung 2015 und die Haushaltsplanung 2016 ff. zu nutzen.

2. Notwendigkeit

Rechenschaftslegung für die Haushaltsausführung gegenüber der Stadtvertretung als oberstes Willensbildungs- und Entscheidungsgremium.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzrechnung 2014

Anlage 2 – Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2014

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin